Josef Göppel MdB
Diplomforstingenieur (FH)
Abgeordneter für den Wahlkreis
Ansbach - Weißenburg – Gunzenhausen
www.goeppel.de

Bausteine für die Koalitionsverhandlungen 2013

1. Energie

Präambel

Die Energiewende ist für die unionsgeführte Bundesregierung ein zentrales politisches Projekt. Sie sichert unserem Land eine technologische Spitzenstellung und öffnet deutschen Unternehmen attraktive Exportchancen in zahlreichen Ländern der Erde. Gesellschaftspolitisch ermöglichen die erneuerbaren Energien die aktive Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Das Wesen der erneuerbaren Energien ist kleinteilig und dezentral. Deshalb werden wir den Schwerpunkt auf Bürgerenergieprojekte legen. Viele Akteure stärken den Wettbewerb, machen regionale Vermarktungskonzepte möglich und führen zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Energie.

1.1. Elektrizität

1.1.1. Neues Grundkonzept für den Strommarkt

Im Strommarkt der Zukunft sind jene Erzeuger und Verbraucher am erfolgreichsten, die flexibel auf das schwankende natürliche Angebot reagieren können.

Wir werden im neuen EEG alles unterstützen, was die Flexibilität erhöht. Ergänzende Technologien zu Wind- und Solarkraftwerken wie Biogas und Blockheizkraftwerke, die sich in einen Verbund einfügen, erhalten Vergütungsanreize. All das hilft, das Stromangebot an den Lastverlauf anzupassen.

1.1.2. Neue Vermarkter

Wir werden die Vermarktung des erneuerbaren Stroms den rund 900 Stromvertrieben in Deutschland nach ihrem jeweiligen Marktanteil übertragen. Die erneuerbaren Strommengen gehen damit in die unternehmerische Kalkulation ein und werden Teil des Stromterminggeschäftes. Sie ersetzen dadurch mehr und mehr den Strombezug aus fossilen Quellen. Das neue Marktdesign wird viele dezentrale Stromerzeuger anregen, ihre Angebote zu verknüpfen und verlässliche Bausteine für den Terminmarkt zu liefern.

1.1.3 Eigenverbrauch

Der Eigenverbrauch von dezentral erzeugtem Strom glättet Lastspitzen und führt insgesamt zu größerer Netzstabilität.

Wir werden deshalb die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Eigenerzeugung und Eigenverbrauch gefördert werden.

1.1.4 Netzzugang nach Anschlussleistung

Wer eigenerzeugten Strom selbst nutzt, muss auch das öffentliche Netz mit finanzieren, auf das er im Bedarfsfall zurückgreift.

Deshalb werden wir ein leistungsabhängiges Netzentgelt einführen. Bezahlt wird dann nicht mehr die bezogene Strommenge, sondern der Querschnitt der Leitung in ein Haus. Jeder Eigenverbraucher muss sich überlegen, wie viel Leistung er beim Versiegen seiner erneuerbaren Stromquelle aus dem Netz braucht. Wer eine geringere Leistung wählt, kann auch im Ernstfall nur darauf zurückgreifen. Für den Rest muss er selbst sorgen durch Speicher- oder Lastabschaltungen.

1.1.5. Netzentgelte staffeln

Die Heranführung der erneuerbaren Energien an den Markt erfordert noch eine weitere Korrektur bei den Netzentgelten. Die bisherige Festsetzung einer Erlösobergrenze für jeden Netzbetreiber durch die Bundesnetzagentur bildet die Kosten bei der Nutzung unterschiedlicher Spannungsebenen nicht ab.

Wir werden deshalb die Netzentgelte nach der Nutzung der verschiedenen Spannungsebenen staffeln. Das wird den erneuerbar erzeugten Strom über regionale Direktlieferungen zügig an den Markt heranführen. Für die Kunden wird es dadurch einen spürbaren Preisvorteil bei den Netzentgelten geben.

1.1.6. Jedem Energieträger seine Lasten zurechnen

Die neue Strommarktordnung muss auch den Klimaschutzzielen gerecht werden.

Wir werden deshalb jedem Energieträger seine spezifische Klimabelastung zurechnen. Auf diese Weise werden wir dumping-Angebote ohne Zurechnung externer Kosten an der Strombörse unterbinden.

1.1.7. EEG

Das EEG ist die entscheidende Grundlage für den bisherigen Erfolg der Energiewende.

Wir werden die Grundpfeiler des EEG erhalten: Einspeisevorrang, technologiespezifische Vergütung mit laufenden Absenkungsschritten und den Vergütungszeitraum 20 Jahre.

1.1.8. Angebot bündeln

Gesicherte Leistung verringert den Bedarf an konventionellen Reservekraftwerken und an Stromleitungen. Sie trägt so zum Klimaschutz, zur Landschaftsschonung und zur Kostensenkung bei.

Wir werden für Kombikraftwerke, die eine gesicherte Leistung bereitstellen, einen gesonderten Vergütungssatz im EEG einführen.

1.1.9. Flexibler Ausgleich

Wir werden die Vergütung für Biomasse, Wasserkraft und Geothermie an eine bedarfsgerechte Einspeisung koppeln. Damit können diese Energiequellen auch höhere Preise erzielen, die gleichzeitig zur Senkung der EEG-Umlage führen.

1.1.10. Solarenergie

Photovoltaik ist die Hauptenergiequelle im bebauten Bereich, direkt am Verbraucher. Sie spart Leitungsbau, hat in der Solararchitektur noch ein großes Potential und ist inzwischen marktfähig geworden.

Wir werden den Einsatz von Photovoltaik weiterhin unterstützen. Bei Solarfreiflächenanlagen werden wir strengere Auflagen für die ökologische Gestaltung fordern und gleichzeitig die Ausgleichspflicht reduzieren. Dazu gehört auch die Doppelnutzung von Strom und agrarischer Erzeugung unter den PV-Modulen.

1.1.11. Windenergie

Windenergie ist der zweite Hauptpfeiler der Energiewende.

Wir werden die Vergütung des Windstroms nach dem natürlichen Winddargebot staffeln. Die Mehrkosten der Windenergie auf See werden wir außerhalb des EEG finanzieren.

1.1.12. Bevölkerung einbeziehen

Die Stärke der erneuerbaren Energien liegt in der dezentralen und verbrauchernahen Erzeugung.

Wir werden beim Ausbau der Stromnetze den Schwerpunkt auf die Integration der erneuerbaren Energien in die Verteilnetze legen. Gegen den Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes gibt es nach wie vor viele Widerstände. Das hängt vor allem mit mangelnder Transparenz und unzureichendem Mitspracherecht der Betroffenen zusammen. Korrekturen am Trassenverlauf und mehr Erdverkabelungen können die Akzeptanz des Höchstspannungsnetzes erhöhen. Wir werden beim Netzausbau die Bürgerrechte stärken und mehr Transparenz ermöglichen. Die Erdverkabelung werden wir auf weiteren Strecken zulassen.

1.1.13. **Stromspeicher**

Die Technik von Stromspeichern entwickelt sich rasant. Ihre Anwendung scheitert jedoch häufig an den steuerlichen Rahmenbedingungen.

Wir werden die Entnahme von Strom aus Speichern steuerlich der Erstproduktion gleichstellen und damit den Einsatz von Speichern unterstützen.

1.1.14. **Reservekraftwerke**

Bis zur vollen Abdeckung aller Stunden des Jahres mit erneuerbaren Energien brauchen wir Ergänzungskraftwerke.

Wir werden Bestandskraftwerke als strategische Reserve erhalten.

1.1.15 **Abwicklung der Atomkraft**

Der Rückbau still gelegter Atomkraftwerke muss unverzüglich beginnen und sorgfältig erfolgen. Er wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Wir werden dafür ein Rückbauprogramm, finanziert aus den Rückstellungen der Atomwirtschaft, auflegen.

1.1.16. **Kernkraft in Europa**

Die Bundesregierung wird in der kommenden Legislaturperiode **für alle Kernkraftwerke in Europa verbindliche Sicherheitstests** anhand der in Deutschland geltenden Kriterien einfordern. Zugleich wollen wir bei unseren Nachbarstaaten erreichen, dass sie eine ausreichend große **Haftungsvorsorge** sicherstellen, damit alle Schäden, die von Kernkraftwerken auf deutsches Gebiet einwirken, abgedeckt werden können.

1.1.17. **Kernfusion**

Die europäische Forschung an der Kernfusion bindet erhebliche Forschungsmittel, obwohl eine kommerzielle Nutzung dieser Technik nicht in Aussicht steht.

Wir werden prüfen, welche Mittel dafür noch sinnvoll angelegt sind. Die rechtlichen Bindungen aus dem Euratomvertrag werden wir entsprechend zurückführen.

1.1.18. **Standortsuche für Endlagerung**

Wir werden die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für radioaktive Abfälle weiterführen und den Atommüll aus dem Schacht Asse II sicher zurückholen.

1.1.19. **Abwärme**

Konventionelle Kraftwerke leiten bisher ihre Abwärme in Gewässer, Luft oder Boden ab.

Zur Finanzierung externer Kosten **werden wir Wärmeableitungen** in Zukunft **mit einer Kostenpflicht belegen**.

1.1.20. **Kraft-Wärme-Kopplung**

Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Blockheizkraftwerken ist die beste Ausnutzung der Primärenergie. Stromgeführte Anlagen, die zu Schwarmkraftwerken verbunden sind, lassen sich innerhalb kürzester Zeit zur Regelung der Netzstabilität sowie zur Regulierung von Lastspitzen und –tälern einsetzen.

Wir werden die Rahmenbedingungen der Kraft-Wärme-Kopplung soweit verbessern, dass innerhalb der nächsten vier Jahre ein Anteil von 25 % KWK-Strom erreicht werden kann.

1.2. Wärme

1.2.1. Die Einsparung von Energie und der Einsatz erneuerbarer Quellen müssen auch im Wärmesektor intensiviert werden.

Wir werden ein EE-Wärme-Gesetz verabschieden, um den Verbrauch an Energie zu senken und die dann noch benötigte Energie möglichst erneuerbar zu gewinnen. Das Gesetz wird vor allem auf den Altbaubereich zielen. Die Finanzierung werden wir haushaltsunabhängig durch einen Aufschlag auf den Import fossiler Energieträger gewährleisten.

1.2.2. Im Wärmesektor bestehen die höchsten Einsparpotenziale. Bisher werden diese Möglichkeiten nur zögerlich genutzt.

Um die Klimaziele zu erreichen und die Heizkosten für die Haushalte zu begrenzen, **werden wir die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern** und mieterfreundlich intensivieren. Die Umlagefähigkeit auf die Mieter wird auf nachweisbare Einsparungen begrenzt.

1.2.3. Überschussstrom aus erneuerbaren Energien kann im Wärmesektor kurzfristig und sinnvoll eingesetzt werden.

Wir werden den Ausbau von Nahwärmesystemen auf der Basis von Überschussstrom aus erneuerbaren Energien forcieren.

1.3. Verkehr

1.3.1. Elektromobilität und Erneuerbare Energien ergänzen sich.

Wir werden die Markteinführung der Elektromobilität mit **Privilegien im Straßenverkehr unterstützen**.

1.3.2. Für die Akzeptanz beim Umstieg auf die Elektromobilität ist eine Ausweitung der Reichweite unerlässlich. Dazu brauchen wir verbesserte Batterien und Ladesysteme.

Wir werden die Forschung und Entwicklung von **Batterien und Ladesystemen für die Elektromobilität** verstärkt fördern.

1.3.3. **Wir werden** neben dem Autoverkehr **weitere Verkehrsbereiche** elektrifizieren. Auch Busse und Bahnen im ländlichen Raum, aber auch der städtische Lieferverkehr (Klein-LKW), **sowie Baumaschinen und Boote im Ausflugsverkehr** können elektrisch betrieben werden, um die

Klimaschutzziele zu erreichen und die Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern.

1.3.4. Großvolumige Motoren in der Landwirtschaft, im Bausektor oder von Speditionen benötigen auf absehbare Zeit die Energiedichte flüssiger Kraftstoffe. Das gilt auch für den Flugverkehr. In diesen Sektoren ist der Einsatz von Biokraftstoffen sinnvoll.

Wir werden die Steuererleichterung für Biokraftstoffe, die nachhaltig angebaut werden, wieder einführen.

Daneben **werden wir** die Forschung und Entwicklung für **Biokraftstoffe auf Algenbasis und landwirtschaftlichen Reststoffen fördern**.

1.3.5. Reine Pflanzenöle können die Klimabilanz verbessern.

Wir werden in der Landwirtschaft und bei Baumaschinen die Verwendung von reinen Pflanzenölen stärken.

1.4. Energieeffizienz

1.4.1. Energieeffizienz ist eines der wichtigsten Elemente der Energiewende und des Klimaschutzes.

Wir werden die Europäische Energieeffizienzrichtlinie mit dem Ziel einer 1,5 %igen jährlichen Einsparung umsetzen.

1.4.2. Energieeffizienzinvestitionen brauchen einen verlässlichen Rahmen.

Wir werden verbindliche Energieeffizienzwerte festlegen und uns auch auf EU-Ebene dafür einsetzen. Außerdem werden wir Steuererleichterungen und Sonderabschreibungen für nachgewiesen effektive Maßnahmen einführen.

1.4.3. Gute Beratung braucht qualifizierte Fachleute.

Wir werden gewerkeübergreifende Qualifizierungsangebote für Energieeffizienzberater fördern.

1.4.4. Energieeffizienz trägt zur Versorgungssicherheit bei.

Wir werden bei Befreiungen von energieintensiven Unternehmen darauf achten, dass diese Betriebe zugleich Energieeffizienzmaßnahmen durchführen.

1.5. Steuerung der Energiewende

An der Energiewende arbeiten zahlreiche Akteure aus verschiedenen Blickwinkeln. Auch in Zukunft müssen die speziellen Erfordernisse verschiedener Ministerien darin einfließen. Andererseits darf es nicht zu Blockaden durch gegensätzliche Sichtweisen kommen.

Wir werden deshalb im Bundeskanzleramt eine autorisierte Steuerungsgruppe einsetzen, die den Prozess der Energiewende im Sinn der politischen Ziele vorantreibt und die Entwicklung der einzelnen Handlungsfelder im Auge behält. Bleibende Fragen sind vierteljährlich vom Bundeskabinett zu entscheiden.

2. Umwelt und Landwirtschaft

2.1. Die Entscheidung zur europäischen Agrarreform von 2014 bis 2020 prägen die kommende Legislaturperiode.

Wir werden die umweltrelevanten Teile der Reform in Deutschland aktiv umsetzen.

2.2. Für Produkte des ökologischen Landbaus besteht eine steigende Nachfrage.

Wir werden den ökologischen Landbau in Verbindung mit regionalen Vermarktungskonzepten weiterhin gezielt unterstützen. Das gilt für die Erzeugung, die Vermarktung und die Information der Bevölkerung über die Zusammenhänge von Ernährungsgewohnheiten und weltweiter Entwicklung.

2.3. Ländliche Entwicklung

Die Kürzung der europäischen Mittel für die ländliche Entwicklung stellt wichtige nationale Politikziele in Frage.

Durch die Senkung des deutschen Nettobeitrages an die EU werden Mittel eingespart, diese wollen wir zur Stärkung der ländlichen Entwicklung in Deutschland nutzen. **Wir werden die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur finanziell so ausstatten, dass die Agrarumweltprogramme im bisherigen Umfang finanziert werden können**.

2.4. Naturschutz in der Agrarlandschaft

Artenvielfalt und Landbewirtschaftung hängen eng zusammen. Die Stabilisierung der Tier- und Pflanzenarten in den deutschen Feldfluren ist der neuen Koalition ein echtes Anliegen.

Wir werden für die konsequente Umsetzung der ökologischen Vorrangflächen von 5 und später 7 % sorgen. Wir werden die extensive Beweidung auch aus touristischen Gründen verstärkt fördern. Das gilt besonders für Wanderschäfer ohne eigene Flächenausstattung.

Wir werden den Naturschutz in der Agrarlandschaft durch kooperative Konzepte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunalpolitik besonders fördern.

2.5. Gentechnik und Einsatz von Antibiotika

Die Risiken der Gentechnik in offenen Feldfluren sind noch immer nicht ausreichend erforscht. **Deshalb lehnen wir den gewerbsmäßigen Anbau und Vertrieb gentechnisch veränderter Produkte ab**. Bei Forschungsprojekten im Freiland muss jede schädliche Auswirkung auf Mensch und Natur sicher ausgeschlossen werden.

Patente auf Lebewesen (Tiere und Pflanzen) lehnen wir ab.

Wir sind uns des Problems resistenter Keime bewusst. **Deshalb werden wir den Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft stärker regulieren.**

2.6. Saatgut

Landwirtschaft und Gartenbau sind ortsgebunden und sie reagierten über Jahrhunderte darauf mit der Auswahl spezieller Sorten und Bewirtschaftungsmethoden.

Wir werden die Saatgutvielfalt regionaler Sorten besonders fördern und rechtlich sichern.

2.7. Der Anbau von Leguminosen spielt eine wichtige Rolle im Fruchtwechsel. Einheimische Eiweißträger verringern auch den Massenimport von Soja aus anderen Kontinenten.

Wir werden die Entwicklung und den Anbau von Leguminosen als Eiweißträger in der Tierfütterung gezielt fördern.

2.8. In den Städten unseres Landes widmen sich immer mehr Menschen der Selbstversorgung aus dem Garten. „Urban gardening“ ist heute ein weltweiter Trend in Großstädten.

Wir werden die gärtnerische Selbstversorgung stärken und in den Städten auch urbane Landwirtschaft fördern.

3. Klimaschutz

3.1. Der Klimaschutz bleibt eines der wichtigsten Ziele im Hinblick auf eine lebenswerte Umwelt für nachfolgende Generationen.

Wir werden ein Klimaschutzgesetz erlassen, uns für eine Verschärfung der Ziele zur Senkung der CO2-Emissionen auf europäischer Ebene einsetzen und diese auf nationaler Ebene einführen. Ziel muss die Dekarbonisierung Europas bis 2050 sein.

3.2. Das Marktversagen beim Europäischen Emissionshandel gefährdet zentrale Politikziele wie die Energiewende. Ein Systemfehler besteht darin, dass die Zertifikatsmenge nicht an die Wirtschaftslage und den Ausbau der Erneuerbaren Energien gekoppelt ist. Wir brauchen einen Mindestpreis für Zertifikate, damit die Investitionen in Klimaschutztechnologien nicht zum Erliegen kommen.

Wir werden einen Mindestpreis für CO2-Zertifikate einführen, der so bemessen ist, dass Klimaschutzinvestitionen angeregt werden.

3.3. Biokohle kann in den Bereichen energetische Nutzung, Kunststoffchemie und Nutzung als Kohlenstoffsenke wichtige Funktionen wahrnehmen.

Wir werden für Biokohle eine Investitionsförderung einführen.

Mit einer Verordnung werden wir sicherstellen, dass Biokohle unter strengen Hygienestandards als Kohlenstoffsenke auf Felder ausgebracht werden kann.

4. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

4.1. Biologische Vielfalt

4.1.1. Wir befinden uns mitten in der UN-Dekade **Biologische Vielfalt**, die für 2011 bis 2020 ausgerufen wurde. Die nächste Legislaturperiode bietet die Chance, den Erfolg entscheidend mitzubestimmen.

Wir werden die Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung in die Fachgesetze einarbeiten und international die Förderung der biologischen Vielfalt zum Thema machen.

4.1.2. **Wir werden den Biotopverbund verdichten und dadurch eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sicherstellen**. Hierzu gehören insbesondere das „Grüne Band“, die Schaffung von Wildnisgebieten und der Bau von Grünbrücken.

4.1.3. **Wir werden den Wildtierschutz** im In- und Ausland **stärken** und damit zum weltweiten Schutz gefährdeter Arten beitragen. Positive Auswirkungen erwarten wir durch strenge Einfuhrkontrollen auch in Bezug auf invasive, gefährliche und gesundheitsgefährdende Arten.

4.2. Boden

Wir wollen die fruchtbare Bodenkrume für Natur und Landwirtschaft erhalten.

Daher werden wir die Versiegelung der Landschaft eindämmen und den Flächenverbrauch für Wohnen, Gewerbe und Straßenbau von heute fast 90 Hektar bis 2020 um zwei Drittel auf 30 Hektar pro Tag senken. Wo zukünftig offener Boden versiegelt wird, muss an anderer Stelle neuer Lebensraum geschaffen werden.

Wir werden am Grundsatz der schutzgutbezogenen **Realkompensation** festhalten. Zudem werden wir die obligatorische **Alternativenprüfung** im Naturschutzgesetz verankern.

Böden liefern Nahrung und Rohstoffe, sie sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und speichern Treibhausgase. Zugleich sind Böden durch Versiegelung, Verschmutzung und Erosion bedroht. **Wir setzen uns deshalb dafür ein, bis zum internationalen Jahr des Bodens 2017 die europäische Bodenschutzrichtlinie zu verabschieden.**

4.3. Wasser

4.3.1. Wasser ist lebenswichtig.

Wir werden für **die konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sorgen** und die ökologischen Leistungen von Wasserschutzgebieten in den Wasserpreis einbeziehen.

4.3.2. **Wir werden** die Freihaltung der **Gewässerschutzstreifen** konsequent einfordern und einen effektiven, ökologischen **Hochwasserschutz** mit mehr Überflutungsflächen gesetzlich verankern.

4.3.3. Moore sind für den Natur- und Klimaschutz von großer Bedeutung.

Wir werden ein **Moorschutzprogramm** auflegen.

4.3.4. Nord- und Ostsee sind wichtig für die deutsche Fischereiwirtschaft, für die Erholung und den Naturschutz.

Wir werden uns für eine Reduzierung des Nährstoffeintrags und für eine nachhaltige Fischereiwirtschaft einsetzen.

In der EU werden wir ein Verbot von nicht abbaubaren Plastiktüten fordern. Die Umstellung auf biologisch abbaubare Kunststoffe **werden wir** unterstützen.

4.4. Wald

4.4.1. Wald bedeckt mehr als ein Drittel der Fläche Deutschlands. Er ist nicht nur als Rohstofflieferant wichtig, sondern auch für den Naturschutz sowie für die Erholung. **Nachhaltige Forstwirtschaft** sichert diese Funktionen. Der Aufbau klimastabiler Wälder mit naturnahen Laubmischbeständen ist uns wichtig – dafür haben wir unter anderem den Waldklimafonds eingerichtet. Biotopschutzziele sollen in die Bewirtschaftung integriert werden. Zur Förderung der Nutzung von nachhaltig erzeugtem, heimischem Holz unterstützen wir eine Herkunftskennzeichnung. **Der deutsche Wald muss so bewirtschaftet werden, dass er eine Kohlenstoffsenke bleibt.**

4.4.2. **Wir werden** den **internationalen Wald- und Klimaschutz** durch eine verbindliche Festsetzung von REDD+ auf UN-Ebene und bilateral unterstützen und langfristig mit finanzieren.

5. Ressourcen und Rohstoffe

5.1. Vieles, was heute als Abfall deklariert wird, ist noch funktionstüchtig.

Wir werden die **Wieder- und Weiterverwendung** gesetzlich noch besser von der Abfallentsorgung und vom Recycling unterscheiden.

Wir werden die Idee einer Ressourcenabgabe weiter verfolgen, damit die externen Schadenskosten eines Produktes erfasst und gleich am Beginn seines Lebenszyklus erhoben werden können. So erreichen wir eine Marktdurchdringung der Produkte, die im gesamten Nutzungsverlauf die geringsten Umweltbelastungen verursachen.

5.2. Recycelte Materialien und nachwachsende Rohstoffe tragen zum Schutz endlicher Ressourcen und dadurch zur Kostensenkung bei.

Wir werden die Forschung in diesen Bereichen fördern und **die Industrie** im Bereich der Kunststoffchemie **bei der Umstellung auf NaWaRo und biologisch abbaubare Grundstoffe unterstützen.** Dies kann durch die Befreiung von Gebühren für das duale System angestoßen werden.

5.3. Wir werden Einwegverpackungen so eindeutig kennzeichnen, dass alle Verbraucher eine bewusste Kaufentscheidung treffen können. Ökologisch schädliche Einwegverpackungen werden wir nach dem Verursacherprinzip mit einer Abgabe belegen.

5.4. Der gezielt konstruierte Funktionsverlust von technischen Geräten ist eine Fehlentwicklung der Marktwirtschaft und eine Verschwendung von Ressourcen.

Wir werden gegen gezielt konstruierte Funktionsverluste vorgehen, indem wir Kennzeichnungspflichten einführen, den Mängelbegriff im Gewährleistungsrecht auf fehlende Reparierbarkeit, versteckten Mangel und hohen Verschleiß ausdehnen und die Möglichkeiten der Eigenreparatur sowie den Verbraucherschutz stärken.

6. Leben in der Stadt

6.1. Grünflächen werden mit steigender baulicher Verdichtung immer wichtiger. Sie haben Wohlfahrtswirkungen als Lebensraum sowie für Boden- und Klimaschutz in der Stadt.

Wir werden Grünflächen und Frischluftschneisen mit baurechtlichen Vorgaben weiter ausbauen und zu funktional wirksamen Netzen verdichten.

6.2. In den letzten Jahren kommt es zunehmend zu extremen Hitzetagen in den Städten.

Wir werden Gesundheitsgefährdungen durch die vermehrte Pflanzung von schattenspendenden Bäumen im öffentlichen Raum und durch den Schutz von Frischluftschneisen entgegenwirken.

7. Wirtschaft

Der Sonntag ist in unserem Kulturkreis ein Tag der Besinnung, Erholung und Muße.

Wir werden den Sonntag grundsätzlich als arbeitsfreien Tag erhalten.

8. Finanzen

8.1. Im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourcenverknappung ist es nicht zukunftsorientiert, den Verbrauch fossiler Rohstoffe weiterhin zu subventionieren.

Wir werden ökologisch schädliche Subventionen streichen und Steuererleichterungen für den Einsatz fossiler Rohstoffe sowohl in der energetischen als auch in der stofflichen Nutzung beenden. Dazu gehören Agrardiesel, Flugbenzin, der Mineralöleinsatz in der Mineralölindustrie.

8.2. **Wir werden** stattdessen umfangreiche **Steuererleichterungen für Klimaschutzmaßnahmen und –technologien** einführen. Dazu gehören Mehrwertsteuererleichterungen für alle Produkte, die den Klimaschutz befördern, z. B. Solarkollektoren, Dämmstoffe aus Naturmaterialien oder biologische Lebensmittel. Für nachhaltige reine Biokraftstoffe wollen wir die Steuererleichterung wieder einführen.

8.3. Menschliche Arbeit ist in der Wirtschaft die Quelle der Innovationen. Sie wird jedoch viel zu oft als Kostenfaktor gesehen und zurückgedrängt.

Wir werden keine weitere Belastung des Faktors Arbeit durch Steuern und Abgaben vornehmen, sondern wenn nötig, den Verbrauch von Energie und Rohstoffen stärker belasten.

8.4. Bürger dürfen nicht für riskante Bankgeschäfte in Haftung genommen werden.

Wir werden die Finanztransaktionssteuer umsetzen und ausweiten.